

**27/J XXII.GP****Eingelangt am: 23.01.2003**

---

# ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Ulli Sima  
und GenossInnen**

**an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen**

**betreffend Entlassung von Beschautierärzten in Niederösterreich und deren  
Konsequenzen für die Fleischsicherheit im Interesse der KonsumentInnen**

Im August 2001 wurden in der grössten niederösterreichischen Fleischfabrik in Unterstinkenbrunn 15 freie, unabhängige Beschau-Tierärzte ihrer Tätigkeit im Kontrolldienst enthoben, im Gegenzug wurde mit Hilfe des AMS sieben arbeitslose Jungveterinäre von der Gemeinde angestellt. Die freien Tierärzte beriefen und bekamen Recht, bis sie am Heiligen Abend 2002 ein weiteres Schreiben des niederösterreichischen Landesveterinärdirektors Franz Karner zugestellt bekamen - ein neuerliches Entlassungsschreiben. Im Gegenzug wurde der Vertrag der angestellten Jungveterinäre verlängert.

Es handle sich bei diesen Angestellten um „weisungsgebundene Tierärzte“, wie der Präsident der niederösterreichischen Tierärztekammer Christian König im Standard vom 9. Jänner 2003 betont. Diese Weisungsgebundenheit könnte laut König zu kontraproduktiven Abhängigkeiten „an einer für Fleischsicherheit, Konsumenten- und Tierschutz derart sensiblen Stelle“ führen.

Der freigesetzte Tierarzt Thomas Müller erklärt sich laut Pressemeldungen seine Entlassung durch niederösterreichischen Landesveterinärdirektor Franz Karner damit, dass er die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Schlachthof Unterstinkenbrunn eingefordert habe. So habe er „im Schlachthof darauf bestanden, dass zusätzliche Beschautierärzte ans Fleischlaufband kamen, nachdem dessen Geschwindigkeit erhöht worden war“ (Standard, 9. Jänner 2003).

Nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang die Tatsache bleiben, dass der Schlachthofbesitzer von Unterstinkenbrunn, Josef Müllner, als ÖVP-Gemeinderat tätig ist und die Gemeinde nun Arbeitgeber der angestellten Tierbeschauer ist.

Mit 1.1. 2003 ist laut einer Novelle des Fleischuntersuchungsgesetzes die Anstellung von Tierärzten als Kontrollorgane unterbunden. In Unterstinkenbrunn wurden die Tierärzte drei Wochen vor Inkrafttreten des Gesetzes die Tierärzte unbefristet angestellt.

In Österreich muss jedes in den Handel kommende Tier vor und nach der Schlachtung von TierärztInnen im Auftrag des Landeshauptmanns untersucht werden. Im Sinne der Fleischsicherheit für KonsumentInnen muss Fleischkontrolle jedenfalls von unabhängigen Tierärzten durchgeführt werden, die Fleisch- und Schlachthauskandale der letzten Jahre sind den heimischen KonsumentInnen noch in schlechter Erinnerung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

- 1) Warum wurden Ihrer Ansicht nach die freien Fleischbeschauer aus ihrem Kontrolldienst in Unterstinkenbrunn entlassen?
- 2) Halten Sie diese Massnahme im Sinne der Sicherheit für KonsumentInnen für vertretbar?
- 3) Halten Sie die Enthebung durch den Landesveterinärdirektor Dr. Karner für begründbar?
- 4) Falls ja, warum?
- 5) Gab es Ihres Wissens nach in der Vergangenheit bei der Fleischbeschau in Unterstinkenbrunn durch die freien Tierärzte Grund zur Beanstandung ihrer Leistung?
- 6) Falls ja, welche?
- 7) Können Ihrer Ansicht nach weisungsgebundene Veterinäre ihrer Kontrollpflicht umfassend nachkommen?
- 8) Halten Sie es für vertretbar, wenn künftig Schlachthofbesitzer in Österreich ermächtigt werden, sich ihre Kontrollorgane selbst auszusuchen?
- 9) Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass der Schlachthofbesitzer in Unterstinkenbrunn ÖVP-Gemeinderat ist und die Gemeinde der Arbeitgeber der angestellten Tierärzte im Schlachthof ist?
- 10) Sind Sie der Ansicht, dass es sich abhängige Tierärzte „leisten“ können, strenge Kontrollen durchzuführen und Missstände aufzudecken?
- 11) Können Sie ausschliessen, dass die Lebensmittelsicherheit der KonsumentInnen durch die Entlassung der Beschautierärzte gefährdet ist?
- 12) Kann das Kontroll-Modell, wie es derzeit in Unterstinkenbrunn praktiziert wird (angestellte Jungveterinäre statt freier Tierärzte) Ihrer Meinung nach wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde Unterstinkenbrunn bringen, wie es Dr. Karner in den Raum stellte?
- 13) Falls ja, welche?
- 14) Wie häufig erfolgte eine Kontrolle der Schlachthöfe österreichweit in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002?(bitte nach Bundesländern auflisten)
- 15) Wieviele und welche Beanstandungen gab es in den genannten Jahren?
- 16) Welche Konsequenzen hatten diese Beanstandungen?
- 17) Wieviele Kontrollen in den österreichischen Schlachthöfen sind für 2003 geplant?

- 18) Ist künftig eine Zertifizierung bzw. Auszeichnung der Schlachthöfe in Österreich mit einem Klassifizierungssystem, etwa einem Gütesiegel, geplant?
- 19) Planen Sie verstärkte Schulungen des Schlachthauspersonals in Österreich?
- 20) Gibt es bei den Kontrollinstanzen auch Plausibilitätsberechnungen bzw. des Warenflusses in den einzelnen Schlachthöfen?
- 21) Ist in jedem Schlachthof in Österreich die Lebendbeschau sichergestellt?
- 22) Sind im konkreten Fall des Schlachthofs von Unterstinkenbrunn strengere Kontrollen der Kontrollorgane geplant?
- 23) Wie werden in der Gemeinde Unterstinkenbrunn die Schlachtabwässer entsorgt?
- 24) Wann wurden die letzten Kontrollen über eine sachgemäße Entsorgung der Schlachtabwässer in der Gemeinde Unterstinkenbrunn vorgenommen?
- 25) Wie waren die diesbezüglichen Ergebnisse?
- 26) Wieviele Tierärzte sind derzeit im Schlachthof Unterstinkenbrunn angestellt?
- 27) Ist Ihrer Meinung nach eine Anstellung von Fleischuntersuchungstierärzten für zielführend?
- 28) Wie beurteilen Sie die noch im Vorjahr vorgenommene Anstellung der Tierärzte in Unterstinkenbrunn vor dem Hintergrund, dass mit 1. 1 .2003 eine Anstellung von Tierärzten als Kontrollorgane unterbunden ist?
- 29) Welche Massnahmen werden in Zukunft gesetzt, um den Tier- und KonsumentInnenschutz weiter auszubauen?